

Kooperationsvereinbarung

Exemplar Praxislernort

I. Inhalte und Ziele der Kooperation

I.1 Inhalte der Kooperation

I.1.1 Praxislerntage sind eine Form des dualen Lernens und finden auf der Grundlage des Lehrplans statt. Im Mittelpunkt der Praxislerntage steht die Weiterentwicklung des Unterrichts durch eine praxisnahe und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung im 8. und 9. Schuljahrgang der Sekundarschule.

I.1.2 Während der Praxislerntage werden allgemeinbildende, fächerverbindende und fächerübergreifende Unterrichtsinhalte und die praktische Tätigkeit in einem von der Schülerin oder dem Schüler selbst ausgewählten Betrieb, einem Unternehmen, einer Berufsbildenden Schule im Bereich des fachpraktischen Unterrichts, einer sozialen Einrichtung oder anderen Einrichtung, in der die Umsetzung der Unterrichtsinhalte im Praxisbezug möglich ist, nachfolgend Praxislernort genannt, miteinander verbunden. Das Lernen in Form von Praxislerntagen stellt ein Lernen an einem anderen Ort dar.

I.2 Ziele der Kooperation

I.2.1 Die Schüler sollen am Praxislernort die bis dahin erworbenen schulischen Kenntnisse gezielt wiedererkennen, anwenden, festigen und weiterentwickeln.

I.2.2. Das Projekt ist keine Maßnahme zur vertiefenden Berufsorientierung. Die teilnehmenden Schüler werden jedoch über die jeweiligen Berufsfelder informiert und bekommen notwendige Verhaltensweisen und Normen vermittelt.

I.2.3. Weitere Ziele der Kooperation sind, dass die Schüler im Rahmen der Praxislerntage,

- a) eine objektive Vorstellung über die realen Anwendungsgebiete und die Notwendigkeit schulischen Wissens erhalten,
- b) für das Erreichen des angestrebten Schulabschlusses (intrinsisch) motiviert werden,
- c) das eigenständige und eigenverantwortliche Lernen verstärken,
- d) eigene Stärken und Schwächen erkennen und verbessern und
- e) Erfolgserlebnisse wahrnehmen.

I.2.4. Durch die Praxislerntage ist sicherzustellen, dass einerseits durch einen schülerdifferenzierten Unterricht am Praxislernort ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler geleistet und andererseits die Verbesserung der Ausbildungsreife intendiert wird.

I.2.5 Die Tätigkeit am Praxislernort soll dazu beitragen, dass den Schülern in den verschiedenen Jahrgangs- und Entwicklungsstufen in unterschiedlichen Aufgabengebieten sowohl die Anforderungen der Arbeitswelt im Allgemeinen als auch die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Praxislernortes, im Sinne der Verbesserung der Ausbildungsreife, begegnen.

2. Weitere Rahmenbedingungen

2.1 Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Praxislernorten sind u. a. die schulrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien des Landes.

2.2 Der Praxislerntag stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften oder eine berufliche Eignungsfeststellung dar. Die Schüler erhalten für die Tätigkeit während des Praxislertages keine Vergütung.

2.3 Die zuständige Ansprechperson der Schule hält engen Kontakt zum Praxislernort.

2.4 Am Praxislernort wird eine Praxismentorin bzw. einen Praxismentor (praxisverantwortliche Person) benannt. Die Schüler unterliegen dem Weisungsrecht der Praxismentorin bzw. des Praxismentors.

2.5 Diese Kooperationsvereinbarung gilt für das __. Schulhalbjahr _____.

3. Organisatorisches

3.1 Der Praxislerntag findet wöchentlich statt. Die Praxisphase beginnt mit einer Praktikumswoche. Die Teilnahme ist für die Schüler verpflichtend. Diese besuchen für sechs Zeitstunden zuzüglich Pausenzeiten den Praxislernort. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bleiben davon unberührt.

3.2 Für die Dauer der Praxislertage unterliegen die Schüler, wie beim Schulbesuch, der gesetzlichen Unfallversicherung. Weiterer Versicherungsschutz besteht entsprechend den von den Schulträgern freiwillig abgeschlossenen Versicherungsverträgen. Für die Schulen in Landesträgerschaft tritt das Land als Schulträger im Schadenhaftungsfall ein. Unabhängig davon besteht weiterhin das Erfordernis zur Sicherheitsbelehrung der Schüler durch die Praxismentorin bzw. den Praxismentor, was entsprechend zu dokumentieren ist.

3.3. Bei der Durchführung der Praxislertage sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2522) in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.

3.4 Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind zu beachten. Auf den RdErl. des MS vom 14.8.1992 (MBI. LSA 1992, S. 1133) wird verwiesen. Bei Durchführung der Praxislertage in Gemeinschaftseinrichtungen, Kindertagesstätten, Heimen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen ist gemäß § 35 IfSG eine Belehrung über die gesundheitlichen Voraussetzungen durch die Verantwortlichen dieser Einrichtungen durchzuführen.

4. Aufgabe der Schule

4.1 Die jeweilige zuständige Lehrkraft und die Praxismentorin oder der Praxismentor stehen in kontinuierlicher Abstimmung inhaltlicher und organisatorischer Art.

4.2 Für den Besuch am Praxislernort erhalten die Schüler von der Schule entsprechende Praxisaufträge. Diese sind konkrete lehrplanbezogene, fächerverbindende, fächerübergreifende sowie berufsfeldübergreifende Aufgaben, die durch die Schüler aufgrund der Tätigkeit am Praxislernort zu bearbeiten sind.

5. Aufgabe des Praxislernortes

5.1 Der Praxislernort benennt der Schule für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler eine Praxismentorin oder einen Praxismentor.

5.2 Die Praxismentorin oder der Praxismentor hat die Schülerin oder den Schüler zu den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen zu belehren und gegebenenfalls in die Bedienung von Maschinen und Anlagen einzuweisen.

5.3 Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Regelungen sind einzuhalten und anzuwenden.

5.4 Der Praxislernort stellt die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht sicher.

5.5 Die Praxismentorin oder der Praxismentor stimmt sich mit der zuständigen Lehrkraft der Schülerin oder des Schülers kontinuierlich ab. Im Einzelfall können die Praxismentoren auch bei der Erstellung der Praxisaufträge unterstützen.

5.6 Die Praxismentorin oder der Praxismentor unterzeichnet die jeweiligen Tätigkeitsberichte im Berichtsheft der Schülerin oder des Schülers.

5.7 Im Berichtsheft sind in der Rubrik Auswertung pro Schulhalbjahr Formblätter zur Selbst- und Fremdwahrnehmung enthalten. Die Schülerin oder der Schüler füllt das Formblatt zur Selbstwahrnehmung aus und die Praxismentorin oder der Praxismentor das Formblatt zur Fremdwahrnehmung. Diese Einschätzungen können in die Bewertung der Schülerin oder des Schülers durch die Fachlehrkraft für das jeweilige Unterrichtsfach einfließen.

6. Aufgabe der Schülerinnen und Schüler

6.1 Die Schüler unterliegen der jeweiligen Haus- und Betriebsordnung des Praxislernortes. Während der Praxislertage haben die Schüler den Anordnungen und Weisungen der am Praxislernort tätigen Personen zu folgen.

6.2 Die Schüler führen während des gesamten Zeitraums der Praxislertage ein Berichtsheft.

6.3 Die Schüler bearbeiten die Praxisaufträge der Schule innerhalb eines von der Schule festgelegten Zeitraumes.

6.4 Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht am Praxislerntag teilnehmen, sind unverzüglich der Praxislernort und die Schule zu informieren. Die Schülerin oder der Schüler hat sodann der Schule eine entsprechende schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

Die Kenntnisnahme wird hiermit bestätigt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Schulleitung)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Schüler)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Praxislernort)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Schüler / Schülerin: _____
(Name, Vorname)

Schule: Sekundarschule Roßlau, Goethestr. 1, 06862 Dessau-Roßlau

Klassenstufe: _____

Notfallnummer: _____

Ich willige ein, dass im Notfall die o.g. Notfallnummer verwendet werden darf.

.....
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

Oben genannte Schülerin bzw. genannter Schüler kann den Praxislernort an folgenden Tagen besuchen:

Schuljahr _____

I. Halbjahr

2. Halbjahr

wöchentlich Mo Di Mi Do Fr (Zutreffendes ankreuzen)

Intensivpraktikum vorab von _____ bis _____

Schule

Praxislernort

.....
(Ansprechperson)

.....
(Praxismentorin / Praxismentor)

.....
(E-Mail-Adresse, Telefon)

.....
(E-Mail-Adresse, Telefon)

Stempel/Siegel und Signatur

Stempel/Siegel und Signatur